



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

Privat:

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAIV-41V

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 23.05.2018

Bebauungsplan mit Grünordnung 1942a (Campus AW Freimann)

Unser Zeichen: **C.3.2.1-05/18**

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit o.g. Bebauungsplanentwurf befasst und lehnt diesen in der vorgelegten Form einstimmig ab.

1. Der gesamte Planungsumgriff ist nach wie vor als reines Gewerbegebiet dargestellt. Der BA fordert seit der Perspektive Freimann 1999 für dieses Gebiet eine gemischte Nutzung. Zuletzt hat der BA im Mai 2017 die Ausweisung des Areals als „Urbanes Gebiet“ nach §6a der Baunutzungsverordnung beantragt (sh. Anlage). Das „Urbane Gebiet“ würde nicht nur zur Schaffung eines lebendigen Quartiers beitragen, es wäre auch ein Beitrag zur Verkehrsvermeidung – Wohnen und Arbeiten in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Ausweisung als reines Gewerbegebiet schränkt unnötigerweise die Möglichkeiten zukünftiger Nutzungen ein und die Schaffung dringend benötigtem Wohnraums wird nachhaltig verhindert.
2. Die verkehrliche Erschließung eines reinen Gewerbegebietes scheint nicht ausreichend gewährleistet zu sein. Die Lilienthalallee ist mit den vorhandenen Einrichtungen wie M,O,C; den Veranstaltungshallen Zenith, Kesselhaus und Kohlebunker sowie zukünftig der Motorworld bereits überlastet.
3. Die vorgesehene Verkehrserschließung über eine reine Sackgasse kann nicht funktionieren. Zumindest ein „Überlauf“ zur Maria-Probst-Straße ist unabdingbar, um z.B. bei gleichzeitigem Veranstaltungsende in den verschiedenen „locations“ für einen einigermaßen raschen Abfluss zu sorgen.

4. Im B-Plan-Entwurf ist die denkmalgeschützte Halle der ehemaligen Lehrwerkstätte nicht dargestellt. Der BA 12 legt größten Wert darauf, dass diese Halle erhalten bleibt. Dies ist incl. der Erschließung in der Bebauungsplanung der benachbarten Grundstücke zu berücksichtigen und darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des Bezirksausschusses 12

Anlage